

Baugewerks-Innung Köln

Stadt Köln und Rhein-Erft-Kreis



11.05.2009

3-2009

S O N D E R A U S G A B E

Chef-Info Bau

Themen



**Sozialkassen der Bauwirtschaft. Verrechnung von Erstattungsforde-
rungen mit Beitragsrückständen. Zwischenfinanzierung im Rahmen
von Treuhandvereinbarungen**

**Sie haben die Möglichkeit diese Informationen auch per Email oder per Telefax zu erhalten.
Bitte teilen Sie uns Ihre aktuelle Email-Adresse bzw. Telefaxnummer mit!**



Sozialkassen der Bauwirtschaft. Verrechnung von Erstattungsforderungen mit Beitragsrückständen. Zwischenfinanzierung im Rahmen von Treuhandvereinbarungen

Nach der am 1. Januar 2009 eingetretenen Verfahrensänderung bieten die Sozialkassen der Bauwirtschaft den Baubetrieben nunmehr eine Zwischenfinanzierung durch eine Treuhandvereinbarung an.

Die Sozialkassen der Bauwirtschaft können seit dem 1. Januar 2009, aufgrund eines Urteils des Hessischen Landesarbeitsgerichtes, Erstattungsleistungen nicht mehr dem Beitragskonto des Arbeitgebers zur Verrechnung mit Beitragschulden gutschreiben. Eine entsprechende Verfahrensumstellung ist zum 1. Januar 2009 erfolgt.

Diese Verfahrensumstellung hat in denjenigen Fällen Auswirkungen auf die Liquidität der Betriebe, in denen zum Zeitpunkt der Beantragung der Erstattungsleistungen Beitragsrückstände des Betriebes aus Vormonaten bestehen. Sobald dieser Beitragsrückstand ausgeglichen ist, kann die Auszahlung der Erstattungsleistungen bereits vor der Fälligkeit des Beitrages im laufenden Kalendermonat erfolgen.

Bisher sind uns lediglich wenige Einzelfälle bekannt geworden, in denen diese Verfahrensänderung dazu geführt hat, dass ein Ausgleich der offenen Beitragsforderungen der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes von den Haus- bzw. Geschäftsbanken der Betriebe nicht ohne weiteres finanziert wurde. Die Sozialkassen der Bauwirtschaft haben uns aber mitgeteilt, dass bis Ende März dieses Jahres mehrere hundert Baubetriebe in derartigen Fällen um Zwischenfinanzierungsmöglichkeiten nachgesucht haben. Das hat den Vorstand der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft veranlasst, auf Initiative des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes nunmehr eine solche Zwischenfinanzierung durch eine Treuhandvereinbarung zwischen der Hausbank der Betriebe und der SOKA-BAU anzubieten. Auf der Grundlage solcher Treuhandvereinbarungen kann die Hausbank die offenen Sozialkassenbeiträge an die SOKA-BAU unter der Bedingung überweisen, dass die SOKA-BAU anschließend die Erstattungsleistungen auf das Geschäftskonto der Betriebe überweist. Voraussetzung hierfür ist, dass bei den Sozialkassen der Bauwirtschaft alle fälligen Beitragsmeldungen vorliegen. Ein entsprechendes Angebot hat die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft mit Schreiben vom 21. April 2009 allen Betrieben unterbreitet, welche sich seit dem Jahreswechsel diesbezüglich an die Sozialkassen der Bauwirtschaft gewandt haben. Ein entsprechendes Muster der Treuhandvereinbarung ist diesem Rundschreiben als Anlage beigelegt.

Sollten Sie Probleme bei der Finanzierung offener Beitragsforderungen mit Ihrer Hausbank haben, empfehlen wir sich mit der SOKA-BAU in Verbindung zu setzen und zur Zwischenfinanzierung eine Treuhandvereinbarung abzuschließen.



Treuhandvereinbarung

zwischen

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

und

Name und Sitz des Kreditinstituts*

Das vorstehend angegebene Kreditinstitut überweist für Ihre(n) Kundin/Kunden

zum Ausgleich des Beitragskontos _____ bei SOKA-BAU den Betrag über
_____ **EUR**

an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK-Bau)

Kontonummer: 5215
Bankleitzahl: 500 604 00
Bankname: DZ-Bank

unter folgender Auflage:

Die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) überweist innerhalb von 7 Tagen (ab Zahlungseingang und Zugang der Annahmeerklärung durch das Kreditinstitut) den Erstattungsbetrag über

_____ **EUR**

auf das bei dem o. a. Kreditinstitut geführte Konto für _____

Kontonummer: _____ * Bankleitzahl: _____ *

Sollte SOKA-BAU bis zum Auszahlungszeitpunkt feststellen, dass aufgrund neuer Erkenntnisse Einwände gegen eine Auszahlung bestehen, wird sie die Beitragszahlung über _____ **EUR** unverzüglich auf das vorstehend angegebene Konto zurücküberweisen.

Erklärung:

Wir bestätigen die Annahme dieser Treuhandvereinbarung, an die SOKA-BAU sich bis zum _____ gebunden hält, und veranlassen unverzüglich die Zahlung an SOKA-BAU.

Datum

Unterschrift(en) Kreditinstitut

* Auszufüllen durch Kreditinstitut

Per Fax 0611-707 1880 an SOKA-BAU senden